

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/002/2020)

## **über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 20.02.2020, 16:00 - 21:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 18:50 – 19:00 Uhr

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 – 16:30 Uhr sowie Fortsetzung von 20:00 – 21:10 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 – 20:00 Uhr sowie 21:00 – 21:15 Uhr**

10. Mitteilungen zur Kenntnis

10.1. Veranstaltungen Februar, März, April 2020

OBM/028/2020

Kenntnisnahme

10.2. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen vom 16.01.2020; hier: Tagesordnungspunkt 30 - Nr. 8

66/367/2020

Kenntnisnahme

11. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

**Kein Bericht.**

12. Deutschland Tour 2020

52/245/2020

Beschluss

13. Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung

52/246/2020

Beschluss

14. Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51)

112/161/2019

Beschluss

15. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Unterstützung der Gemeinde Buckenhof bei ihrer Pflichtaufgabe gemäß Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

37/064/2020

Beschluss

16. Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)

30/124/2020

Beschluss

17. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische

30/125/2020

	dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	Beschluss
18.	Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte	30/126/2020 Beschluss
19.	Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung)	30/128/2020 Beschluss
20.	IT an Erlanger Schulen – Konzept smartERSchool 2021-24 <b>Behandlung gegen 17:30 Uhr</b>	40/224/2020 Beschluss
21.	Neubau Bürger- und Vereinshaus und Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf, Standort	242/350/2019/1 Beschluss
22.	Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 69/2019	611/316/2020 Beschluss
23.	365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler	613/300/2020 Beschluss
24.	Parkplätze Giesbethweg Entwurfsplanung Straßenbau	66/355/2019 Beschluss
24.1.	Antrag Nr. 032/2020 zum Stadtrat am 20.02.2020; hier: Aktualisierung der Kostenschätzung der Stadt-Umland-Bahn (StUB)	032/2020/CSU-A/009
24.2.	Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 033/2020 zum Stadtrat am 20.02.2020 - Neutralität der Stadtverwaltung zur Kommunalwahl sicherstellen!	III/053/2020 Beschluss
25.	Anfragen	

## TOP 10

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist auf die morgige Kundgebung um 15 Uhr auf dem Hugenottenplatz zum Terroranschlag in Hanau hin.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 10.1

OBM/028/2020

### Veranstaltungen Februar, März, April 2020

#### Sachbericht:

#### Februar 2020

Do.	20.02.	11:00 Uhr	Spatenstich BBGZ Vierfachsporthalle, Hartmannstraße
Fr.	21.02.	19:00 Uhr	Eröffnung Genussfestival, Altmannstube am Theaterplatz
So.	23.02.	14:00 Uhr	Faschingsumzug Bruck, Start am Festplatz in Bruck
Di.	25.02.	11:00 Uhr	Faschingskehr aus Brucker Gaßhenker und Narrlangia Rot-Weiß, Redoutensaal
Mi.	26.02.	11:00 Uhr	Geldbeutelwaschen in der Schwabach, Schwabachbrücke
Fr.	28.02.	17:00 Uhr	Fastenbockanstich, Scheune Fischerei Oberle, Am Deckersweiher 24
Fr.	28.02.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Survival of the Fittest. Zum Verhältnis von Natur und Hightech in der zeitgenössischen Kunst.", Kunstpalais

#### März 2020

Di.	10.03.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung der Künstlerinnen aus Shenzhen im Museum
Mi.	11.03.	19:30 Uhr	Festveranstaltung anlässlich der Woche der Brüderlichkeit, Palais Stutterheim
Fr.	13.03.	15:00 Uhr	Eröffnung Querdenker - Festival, E-Werk
Sa.	14.03.	09:30 Uhr	Eröffnung Lebenshilfe Hallenfußball-Cup, Sportzentrum der FAU,

			Gebbertstraße 123 b
Fr.	20.03.	19:00 Uhr	9. Erlanger Blockflötentag, Banchetto musicale, Redoutensaal
Sa.	28.03.	09:30 Uhr	Studententag Kirchenasyl, Kreuz + Quer
So.	29.03.	13 – 18 Uhr	Erlanger Frühling

## April 2020

Do.	16.04.	11:00 Uhr	75. Todestag Werner Lorleberg (1945), Grabmal Ehrenfriedhof, Gedenkstein Thalmühlstraße	
Fr.	24.04.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Gebäudebrüter, Bürgersaal Stadtbibliothek	
<b>PARTNERSTADT</b>	<b>DATUM</b>	<b>ORT</b>	<b>VERANSTALTUNG</b>	
BOZEN	20.-23.02.	Erlangen	Genussfestival	
BOZEN	28.02.-02.03.	Erlangen	Besuch von Albert Mayr	
BOZEN	01.03.	Erlangen	Gedenkfeiern für Josef Mayr-Nusser	
BOZEN	03.-05.04.	Bozen	Treffen der Freimaurer-Logen beider Städte	
CUMIANA	27.-29.03.	Cumiana	Gedenkveranstaltung zum Massaker (SPD-Fraktion)	
ESKILSTUNA	20.-30.04.	Erlangen	Ausstellung AccessAbility im Rathausfoyer + Anders als Du denkst	
ESKILSTUNA	Ab 27.04.	Erlangen	Besuch von Dr. Niclas Johansson (Mälardalens Högskola); Inklusion in Kinderbüchern	
JENA	23.-24.03.	Erlangen	Vortrag Dr. Albrecht Schröter "Schwerter zu Pflugscharen"	
RENNES	Frühjahr	Rennes	Schüleraustausch: ASG, Ohm, MTG und EvBG reisen nach Rennes	
RENNES	15.+22.03.	Rennes	Kommunalwahl in Rennes	
RENNES	30.04.-03.05.	Erlangen	12. Erlanger Tanz- und Folkfest	
SAN CARLOS	Seit September	Erlangen	weltwärts-Freiwilligendienst von zwei jungen San Carleñas in den Regnitzwerkstätten und dem Kulturpunkt Bruck	
SAN CARLOS	laufend	San Carlos	Projekt "Ferias in grenznahen Gemeinden zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Prävention von Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Drogenprävention, AIDS Vorsorge."	
SAN CARLOS	laufend	San Carlos	Projekt "Aufklärung über Menschenrechte für die LGBTIQ-Community unter Zuhilfenahme der Comics "Ach, so ist das?! / ¡Ah, ahora lo entiendo!" von Martina Schradi"	
SAN CARLOS	laufend	San Carlos	Nachsorge und Instandhaltung neuer verbesserter Brennöfen durch ASODELCO	

SAN CARLOS	laufend	ER/NÜ/SC	Beantragung einer Fachkraft für kommunale Partnerschaften weltweit - Programm der SKEW mit GIZ
SAN CARLOS	Frühjahr	San Carlos	Unterstützung von Schwimmkursen in San Carlos
SAN CARLOS	27.03.	Erlangen	Ineke de Groot und Noemi Bellorin in Erlangen
SAN CARLOS	28.03.	Nürnberg	Zentralamerikatag in Nürnberg u.a. mit Noemi Bellorin und Ineke de Groot
SHENZHEN	05.03.-04.04.	Erlangen	Künstlertausch: 2 Künstlerinnen aus Shenzhen in ER
SHENZHEN	10.03.	Erlangen	Ausstellungseröffnung Yan Xiaoping und Liu Zhe im Stadtmuseum
SHENZHEN	11.03.-19.04.	Erlangen	Ausstellung Yan Xiaoping und Liu Zhe im Stadtmuseum
SHENZHEN	26.03.	Erlangen	Reisebericht von Heike Hahn im Stadtmuseum
WLADIMIR	20.-29.02.	Wladimir	Jugendaustausch (Jugendamt Jugendhaus Black Box)
WLADIMIR	14.-23.04.	Wladimir	Konzertreise Ihna mit Folklore-Ensemble Wladimirez
WLADIMIR	24.04.-03.05.	Wladimir	Schüleraustausch Emmy-Noether-Gymnasium

Stand: 31.01.2020

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) veröffentlicht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.2**

**66/367/2020**

**Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen vom 16.01.2020; hier: Tagesordnungspunkt 30 - Nr. 8**

**Sachbericht:**

In der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen vom 16.01.2020 wurde im Rahmen eines Protokollvermerkes von Frau StRin Wunderlich angefragt, weshalb der Straßenbelag auf der Weinstraßenbrücke so schlecht sei.

Bei dem vorhandenen Asphaltbelag handelt es sich um eine provisorische Befestigung. Nach Abschluss der Bauwerksinstandsetzung wurde durch das staatliche Bauamt Nürnberg in Abstimmung mit der Stadt Erlangen eine provisorische Asphaltdeckungsfläche aufgebracht, da die Stadt Erlangen in eigener Zuständigkeit ohnehin eine Fahrbahndeckenerneuerung in diesem Abschnitt durchführen wird.

Die Fahrbahndeckenerneuerung (Anlage 1) ist im II. Quartal 2020 vorgesehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**TOP 12**

**52/245/2020**

**Deutschland Tour 2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen erhält die Möglichkeit beim größten und wichtigsten Radsportfestival im Lande, der „Deutschland Tour“, als Ziel- und Startort dabei zu sein und ein bedeutendes Sportgroßereignis in Erlangen auszutragen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Deutschland Tour“ wird vom 20.08. bis 23.08.2020 als professionelles 4-Etappenradrennen ausgetragen. Erlangen ist als Zielort der 3. Etappe vorgesehen und wird Startort der Schlussetappe sein, die in Nürnberg enden wird. Das seit dem Jahr 1911 mit unterschiedlichen Namen und in verschiedenen Zeitabständen ausgetragene Radrennen gehört zu den bekanntesten Rennen in Deutschland und ist seit dem Jahr 2020 zur „UCI ProSerie“ des Internationalen Weltradsportverbandes (UCI) zugeordnet.

Mit der Teilnahme als Etappenort wird Erlangen durch die Berichterstattung eine große mediale Aufmerksamkeit mit unterschiedlicher Ausrichtung in vielen Facetten erreichen können. Eine Darstellung als Siemens-, Universitäts-, Hugenotten- und natürlich Fahrradstadt sind nur einige Präsentationsmöglichkeiten, die sich hier bieten können.

Neben dem Radrennen ist die Deutschland Tour das größte Fahrrad-Festival und soll das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel propagieren, Freude am Radfahren wecken sowie für eine ökologische und gesunde Zukunft werben.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Umsetzung des Radrennens, des Rahmenprogramms und des gesamten Radsportfestivals an diesem Wochenende wird ein Organisationskomitee unter der Leitung des Sportamtes und des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins & City Management eingesetzt werden.

Wichtige Rahmenbedingungen wie die Festlegung des Streckenverlaufs, Einbindung von Sponsoren, Planung der Logistik und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere anstehende organisatorische Eckpfeiler für die Vorbereitung der Veranstaltung. Eine Beteiligung von Sponsoren und eine finanzielle Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung sind gerade in der Prüfung, so dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen noch verändern können.

Das Radsportfestival wird auf **drei Grundsäulen** aufgebaut:

- a) **Das Radrennen:** Attraktiver professioneller Radsport vor der ansprechenden Kulisse unserer Stadt. Tausende von begeisterten Zuschauern, viele Emotionen und Jubel an der Strecke. Abgerundet von TOP Side Events auf verschiedenen Plätzen innerhalb unserer Stadt für unsere Bewohner und Gäste aus nah und fern.
- b) **Das Fahrrad-Festival** Nr. 1 in Deutschland soll in Erlangen auch Impulsgeber für die Förderung des Radfahrens als Freizeitbeschäftigung und optimales Verkehrsmittel, für eine nachhaltige Mobilität in unserer Stadt sein. Dabei steht die Aktivierung und Steigerung der täglichen körperlichen Bewegung für unsere vielen tausend Radfahrer\*innen im Vordergrund. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen mit verschiedenen Modulen eine Fahrrad Erlebnis Welt in diesen Tagen präsentiert bekommen. Unser Ziel ist es, für das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel zu werben, Freude am rad-fahren wecken sowie eine ökologische und gesunde Zukunft im Blickpunkt haben.
- c) **Die Aufmerksamkeit** für unsere Stadt: Die Deutschland Tour bietet die einmalige Chance in den Blickpunkt der deutschlandweiten Öffentlichkeit zu gelangen (Anlage 1). Es ist mit einer TV-Präsenz von über 1 Mio. Fernsehzuschauern in ARD und ZDF sowie mit Übertragungen auf Eurosport zu rechnen. Es wird täglich eine Live-Übertragung in den Etappenorten stattfinden. Beeindruckende Bilder unserer Stadt können dabei gezeigt werden. In Eisenach (Etappenort 2019) wurden national und international sechs Stunden Live Übertragung / 16 Stunden Übertragung gesamt mit einem Mediawert von ca. 522.000 € ausgewertet. Im Bereich der sozialen Netzwerke wurden über 3,8 Mio. erreichte Personen verzeichnet.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

X *ja, positiv\** Werbung für das Fahrrad als Verkehrsmittel

X *ja, negativ\** Verkehrsaufkommen

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

X *nein\**

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr StR Grillenberger weist darauf hin, dass im Sportausschuss die Rede von zwei autofreien Tagen, nämlich am Samstag und am Sonntag war.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat befürwortet den Abschluss eines Vertrages mit der „Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH“ als Veranstalter der Deutschland Tour 2020 mit der Stadt Erlangen als Etappenort für den 22./23. August 2020.
2. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine Mittelbereitstellung initiieren.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 7

**TOP 13**

**52/246/2020**

**Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)



Mit den Änderungen werden Förderobergrenzen und Bezeichnungen aktualisiert. Außerdem wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet und erstmalig eine Präambel eingefügt.

Die Sportverwaltung hat im Dezember 2019 zweimal zu einem „Runden Tisch Sportförderung“ eingeladen und die nun vorgeschlagenen Änderungen zusammen mit dem Vorstand des Sportverbandes Erlangen e.V., den sportpolitischen Sprecher\*innen der Stadtratsfraktionen und dem Vertreter des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. diskutiert und abgestimmt.

Neben deutlichen Verbesserungen bei der Förderung von Sportgroß- und Pflegegeräten werden die prozentualen Zuschusshöhen für allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen nun von 30 v.H. bis 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gestaffelt. Durch den Höchstfördersatz bei energetischen Sanierungen wird damit ein Steuerungselement für besonders klimafreundliche Projekte geschaffen.

Die Änderungen sollen ab 01.03.2020 wirksam werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Anlage sind die Änderungsvorschläge in fetter und kursiver Schrift kenntlich gemacht. Nicht mehr erforderliche Regelungen sind durchgestrichen.

## 3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: ja,

- negativ:

Durch die erhöhten Förderungssätze bei allgemeinen Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist mit gesteigerten Bauaktivitäten zu rechnen.

- positiv:

Allerdings werden gerade energetische Sanierungen am stärksten gefördert, so dass mit der Umsetzung von zahlreichen klimaschonenden Modernisierungsmaßnahmen gerechnet werden kann.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, in der Richtlinie den 2. Halbsatz des ersten Satzes der Nr. 10.4 zu streichen. Der Stadtrat zeigt sich damit einverstanden.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anhang dargestellt geändert.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 47 gegen 0

**TOP 14**

**112/161/2019**

**Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.01.2018 (11/133/2018, Haushalt 2017; Aufgabenrevision Jugendamt) wurde entschieden, die für eine umfassende Aufgaben- und Strukturrevision des Stadtjugendamts (Amt 51) erforderlichen Organisationsuntersuchungen stufenweise mit externer Unterstützung durchzuführen. Das von der Stadt Erlangen beauftragte Unternehmen, die gfa public GmbH, hat zum Ende der Untersuchungsphase 1 im Sommer 2019 Empfehlungen zur übergreifenden Aufbaustruktur präsentiert. Mit Beschluss des Stadtrats vom 25.07.2019 wurde der Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“ im weiteren Projekt gefolgt.

Die anschließende Untersuchungsphase 2 von August bis Dezember 2019 beinhaltete neben der Ausgestaltung von Schnittstellen, die künftige Geschäftsverteilung auf Basis validierter Führungsspannen und damit verbunden die endgültige Einteilung der Sachgebiete in den Abteilungen 510, 512, 513, 514 und 515. In der Konsequenz wurden noch Anpassungen am Organigramm auf Sachgebietsebene (siehe Anlage) und eine präzisere Bezifferung des Personalmehrbedarfs vorgenommen.

In der optimalen Ausbaustufe „Jugendamt 2020“ inklusive des zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Bedarfs durch den Einrichtungsausbau sind nach gutachterlichen Empfehlung der gfa public GmbH insgesamt 19,81 VZÄ (6,43 VZÄ mit Führungsfunktion / 13,38 VZÄ Sachbearbeitung) zusätzlich notwendig. Für die Umstrukturierung zur neuen Aufbauorganisation bedarf es 3,84 VZÄ mit Führungsfunktion. Diese setzen sich aus 1,0 VZÄ (Sozial)Pädagogische Leitung, je 0,5 VZÄ Abteilungsleitungen 513 und 514, 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung 515-3 und je 0,42 VZÄ Sachgebietsleitungen 510-2 und 510-3 zusammen. Erstere ist bereits im Stellenplanverfahren 2020 zur Schaffung beantragt. Die noch fehlenden 2,84 VZÄ werden von Amt 51 bzw. Ref. IV zum Stellenplanverfahren 2021 eingebracht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurde zusammen mit der gfa public GmbH eine Umsetzungsplanung konzipiert. Diese wird in den kommenden Monaten federführend durch das Jugendamt bearbeitet und vom Personal- und Organisationsamt unterstützt, um den Betrieb in der neuen Aufbauorganisation zum 01.06.2020 aufnehmen zu können.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur termingerechten Realisierung der neuen Aufbaustruktur zum 01.06.2020 wurden die Stellenbesetzungsverfahren der (Sozial)Pädagogischen Leitung, der Abteilungsleitungen 513 und 514 sowie der Sachgebietsleitung 515-3 durch die Verwaltung bereits begonnen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): (jährlich mit 3,84 VZÄ)	€ 280.200	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht „Aufgaben- und Strukturrevision Stadtjugendamt“ der gfa public GmbH vom 16.12.2019 (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Stadtjugendamt (Amt 51) erhält zum 01.06.2020 die neue Aufbauorganisation wie im Bericht unter D.1.2 „Organigramm 2020“ (Abbildung 16, Seite 43) dargestellt.
3. Für die Umsetzung der neuen Aufbauorganisation sind insgesamt 3,84 VZÄ erforderlich. Hiervon wird bereits 1,0 VZÄ im Stellenplanverfahren 2020 geschaffen, das restliche Volumen in Höhe von 2,84 VZÄ wird von Ref. IV und Amt 51 im Stellenplanverfahren 2021 eingebracht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzungsplanung unter D.5.2 zu beginnen.
5. Die im Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen, welche andere Organisationseinheiten (Amt 17, Amt 41, Ref. II, Amt 20, Amt 50, Amt 55, Ref. VI, Amt 24) betreffen, werden verwaltungsseitig geprüft und im Falle einer Umsetzung weitere Beschlussvorlagen eingebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

**TOP 15**

**37/064/2020**

**Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Unterstützung der Gemeinde Buckenhof bei ihrer Pflichtaufgabe gemäß Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinde Buckenhof hat mit Schreiben vom 07. Dezember 2018 die Stadt Erlangen nach der Möglichkeit angefragt, eine kommunale Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Erlangen zu entwickeln. Der Gemeinderat Buckenhof hatte in seiner Sitzung vom 15.11.2018 diese Vorgehensweise beschlossen.

Die Feuerwehr Erlangen wird zukünftig für abgestimmte Einsatzstichworte (ca. 14 Einsätze/Jahr) ein Löschgruppenfahrzeug mit mindestens sechs Personalien zur Verfügung stellen, um die fehlende Tagesalarmsicherheit der Feuerwehr Buckenhof zu kompensieren.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Buckenhof der Stadt Erlangen pauschal 15.000,- Euro/Jahr zu zahlen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vorfeld wurden die Rahmenbedingungen in einer gemeinsam abgestimmten Zweckvereinbarung zur Absicherung der Tagesalarmsicherheit der Feuerwehr Buckenhof niedergeschrieben und die notwendigen Gespräche unter anderem mit der Regierung von Mittelfranken geführt. Die Einsatzstichwörter, welche zu einer Alarmierung der Feuerwehr Erlangen durch die ILS Nürnberg in das Gemeindegebiet Buckenhof führen, wurden festgelegt.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung wurde der Regierung von Mittelfranken zur rechtlichen und fachlichen Prüfung vorgelegt.

Auf Grund des reinen Unterstützungscharakters dieser vorliegenden Zweckvereinbarung sind weder die Zustimmung des Landkreis Erlangen-Höchstadt noch die Genehmigung des Sachgebiet 12 der Regierung von Mittelfranken notwendig.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Feuerwehr Erlangen wird entsprechend der abgestimmten Einsatzstichwörter durch die ILS Nürnberg initial mit der Feuerwehr Buckenhof in das Gemeindegebiet Buckenhof alarmiert. Der Alarmierungszeitraum ist wochentags von Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die Feuerwehr Erlangen entsendet ein Löschgruppenfahrzeug mit mind. 6 Personalien an die Einsatzstelle. Über die Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr Erlangen ist der Brandschutz im Stadtgebiet auch in dieser Zeit gewährleistet.

Die Vereinbarung gilt unbefristet und kann frühestens nach Ablauf von drei Jahren gekündigt werden. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt davon unberührt.

#### 4. Klimaschutz

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	15.000 €	bei Sachkonto: 414201
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zur Unterstützung der Gemeinde Buckenhof bei ihrer Pflichtaufgabe gemäß Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof (vgl. Anlage) wird geschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 47 gegen 0

**TOP 16**

**30/124/2020**

**Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)**

#### Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine „Freiflächengestaltungssatzung“ zu erarbeiten. In 2018 wurde von der Verwaltung ein Entwurf

gefertigt und in einem Abstimmungsgespräch mit den Fraktionen diskutiert. Daraufhin konnten die Fraktionen auch Änderungsvorschläge einreichen. Die eingereichten Vorschläge konnten nicht alle berücksichtigt werden. Dabei waren folgende Erwägungen entscheidend:

1. Die Ermächtigungsgrundlage für die Satzung findet sich in Art. 81 der Bayerischen Bauordnung - BayBO -. Hiernach können örtliche Bauvorschriften für die **Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern** erlassen werden, sog. „**Gestaltungssatzungen**“. Damit können aber grundsätzlich nur gestalterische Regelungen in die Satzung aufgenommen werden. Allgemeine oder spezielle übergeordnete (politische) Zielsetzungen, wie z. B. Regelungen für die Verbesserung des Stadtklimas, zur Lärminderung, zum Insektenschutz, zur Regenwasseraufnahme von un bebauten Flächen u. ä. können mangels Rechtsgrundlage nicht in die Satzung aufgenommen werden.
2. Ferner ist es nicht zulässig, städtebauliche / planungsrechtliche Vorschriften in eine örtliche Bauvorschrift aufzunehmen. Hierzu hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ausgeführt, dass es Städten verwehrt ist, im Gewande einer örtlichen Bauvorschrift städtebauliche Planung zu betreiben. In diesem Sinne wurde auch die Regelung im ursprünglichen Satzungsentwurf zu Vorgärten aus dem vorgelegten Entwurf herausgenommen.
3. Die in die Satzung aufgenommene Regelung im Hinblick auf die Flächen für die Feuerwehr, werden als vertretbar erachtet. Dies, da ausdrücklich auf die entsprechende Richtlinie samt Anlagen in der jeweils gültigen Fassung abgestellt ist und die Entscheidung im Einzelfall nach pflichtgemäßen Ermessen zu treffen ist.
4. Der Schutz von Bäumen ist bereits in der städtischen „Baumschutzverordnung“ geregelt, so dass es in der FGS keiner gesonderten Regelung mehr bedarf. Vielmehr würden sich daraus Probleme für den Vollzug ergeben, da in 2 städtischen Satzungen Regelungen zum Baumschutz vorhanden wären.

Als Geltungsbereich wurde das gesamte Stadtgebiet festgeschrieben. Gestaltungssatzungen können zwar grundsätzlich nicht für das gesamte Gemeindegebiet erlassen werden, weil es hierfür mangels Einheitlichkeit der einzelnen Ortsteile am Schutzbedürfnis fehlt. Eine überschlägige Ortsbildanalyse ergibt für Erlangen jedoch im Hinblick auf den Inhalt der Satzung, dass ausnahmsweise das gesamte Stadtgebiet einbezogen werden kann. Insbesondere der vorherrschende Bebauungsdruck für Neubauten und die bauliche Nachverdichtung herrschen nicht nur im innerstädtischen Bereich, sondern in allen Teilen des Stadtgebietes vor und erfordern keine Differenzierung. Hier wie dort muss die Qualität der Freiflächen erhalten werden und diese müssen auch in Zukunft durch eine hochwertige Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke, einer Dach- und Fassadenbegrünung sowie dem Nachweis ausreichender Kinderspielplatzflächen und deren Ausgestaltung sichergestellt werden. Hinzu kommt, dass der Umfang der FGS auf wesentliche Kernpunkte der Gestaltungsregelungen beschränkt ist.

#### **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

**Protokollvermerk:**

Herr StR Höppel bittet um einen Sachstandsbericht im BWA gegen Ende des Jahres. Darin soll aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die Satzung auf die Immobilienpreise hat, wie wirksam sie ist und ob es Klagen gibt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt einen Bericht in 1,5 bis 2 Jahren zu, da dann eine bessere Aussage getroffen werden kann.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS) (Entwurf vom 22.01.2020, Anlage) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 27 gegen 22

**TOP 17**

**30/125/2020**

**Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen**

**Sachbericht:**

1. Ausgangslage:

Die Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung von Gebühren für die städtischen Unterkünfte, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen sind.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit Beschluss vom 16.05.2018 (AZ: 12 N 18.9) in einem Normenkontrollverfahren die Gebührensatzung in den §§ 23 und 24 DVAsyl mangels staatlicher Gebührenkalkulation für unwirksam erklärt. Mit der Veröffentlichung der Entscheidung trat rückwirkend zum Zeitpunkt der Rechtskraft (17.06.2018) ein allgemeines Vollstreckungshindernis für die staatlichen Unterkünfte ein.

Auch die Stadt Erlangen hat entschieden, die Gebührenerhebung nach der Satzung nach Rechtskraft des Beschlusses auszusetzen und von einer Vollstreckung aus bereits erlassenen Bescheiden bis auf weiteres abzusehen, da die Regelungen in o.g. städtischen Gebührensatzung wortgleich zu den unwirksam erklärten Paragraphen der DVAsyl waren und damit zur rechnen war, dass auch diese Satzungsregelungen für unwirksam erklärt werden.

Der Bayerische Gesetzgeber hat mit der Verordnung zur Änderung der Asyldurchführungsverordnung vom 01.10.2019 die Änderungen zur Gebührenerhebung in den staatlichen\_Unterkünften in Bayern beschlossen. Diese treten rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Um die Gleichbehandlung von Personen in staatlichen und städtischen Unterkünften zu gewährleisten, sollen die neuen Gebühren aus der DVAsyl entsprechend für die kommunalen dezentralen Unterkünfte übernommen werden. Eine Satzungsänderung ist erforderlich, da jede Gebührenerhebung gem. Art. 2 KAG einer satzungsrechtlichen Grundlage bedarf.

## 2. Neuregelungen

- a) § 3 der Satzung wurde komplett neugefasst.

Die Begriffe Unterkunftsgebühr und Heizungsgebühr werden durch den Begriff **Benutzungsgebühr** ersetzt.

- b) Es wird entsprechend der DVAsyl eine neue Systematik bei den Benutzungsgebühren eingeführt. Es gibt eine volle monatliche Benutzungsgebühr, von der bei den Bewohnern\*innen je nach Familienstand und Konstellation Abschläge gemacht werden. In dieser Gebühr ist auch die Heizungsgebühr enthalten.

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 18.10.2019 beträgt die volle monatliche Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2019 **Euro 420,27**. Da die neuen Gebühren für 2020 erst zum 1. Juli 2020 durch das Staatsministerium bekannt gegeben werden, wurde die Gebühr von 2019 der Satzung zugrunde gelegt.

Die dezentralen Unterkünfte in Erlangen bestehen ausschließlich aus mobilen Wohneinheiten und Unterkünften mit Mehrbettzimmern ab 5-Bettzimmer. Deshalb greift für Erlangen nur die Zimmerkategorie Mehrbettzimmer ab 5-Bettzimmer und sonstige Unterkünfte. In dieser Kategorie ist nach DVAsyl ein Sozialabschlag in Höhe von 75% für alleinstehende Personen oder einem Haushalt vorstehende Personen vorzunehmen und 85 % bei Haushaltsangehörigen. Hiernach ergeben sich folgende Gebühren:

Mtl. Gebühr für eine alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen	105,07 €
Mtl. Gebühr für Haushaltsangehörige	63,04 €

- c) Die Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie in § 4 wurden in der Satzung gestrichen, da in Erlangen zum einen keine Verpflegung angeboten wird und die Kosten für Haushaltsenergie bereits in der neuen Benutzungsgebühr enthalten sind.

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Im Gegensatz zu den staatlichen Unterkünften werden keine rückwirkenden Gebührenbescheide für die dezentralen Unterkünfte erlassen, da die Bewohner\*innen nicht über die rückwirkende Geltendmachung informiert wurden und in der Regel keine Rücklagen gebildet haben.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### **Protokollvermerk:**

Der Antrag Nr. 038/2020 der Erlanger Linke wird vom Antragsteller zurückgezogen.



Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Benutzungsgebühren werden mit dem Mietspiegel gedeckelt.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 27.01.2020 – Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 2

**TOP 18**

**30/126/2020**

**Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte**

**Sachbericht:**

Die seit Oktober 2016 nach und nach eingeführten Stadtteilbeiräte haben keine eigene Satzung und arbeiteten bisher analog der Satzung für die Ortsbeiräte. Es wurde zugesagt, dass nach einer Einführungszeit die gemeinsame Satzung für Orts- und Stadtteilbeiräte rechtzeitig vor der neuen Amtszeit erlassen wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung einen Neuerlass und dabei folgende Änderungen zu der bisherigen Satzung für Ortsbeiräte vor:

- Die Stadtteilbeiräte werden integriert, dazu kommen auch Änderungen in der Anzahl der Mitglieder der Beiräte und der stellvertretenden Vorsitzenden
- Es besteht nun die Möglichkeit eine Geschäftsordnung für einzelne Beiräte zu beschließen. Das Bürgermeister- und Presseamt wird bis zum Beginn der neuen Amtszeit eine „Mustergeschäftsordnung“ zu entwerfen, die dann von jedem Beirat diskutiert, abgeändert und beschlossen werden **kann**. Es handelt sich hierbei um ein Ergebnis aus einem Treffen aller Beiräte.
- § 3 wird neu strukturiert. Der bisherige Absatz 2 wird in zwei Absätze aufgeteilt. Abs. 3 (neu) ist klarer formuliert. Damit wird auch ausgedrückt, dass die Sitze immer nach demselben Verfahren (ab 2020 St. Lague/Schepers) wie bei der Kommunalwahl verteilt werden. In Abs. 6 (neu) wird festgelegt, dass **alle** Ersatzpersonen die Sitzungsunterlagen für jede Sitzung erhalten.

Nicht in die Satzung aufgenommen wurde eine Änderung der Amtszeit. Eine Amtszeit, die nicht parallel mit der Amtszeit des Stadtrats läuft, wird als nicht zielführend angesehen. Falls einzelne Mitglieder während der laufenden Amtszeit ausscheiden möchten, besteht die Möglichkeit des Rücktritts und der Nachbesetzung mit der Ersatzperson oder der Benennung neuer Personen durch die betroffene Fraktion oder Wählergruppe.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahl.

Der Entwurf der Satzung wurde in die Sitzung des Ältestenrats am 27.11.2019 eingebracht, diskutiert und empfohlen. Die Anregung zur Änderung des § 3 Abs. 6 wurde in den Entwurf der

Satzung übernommen (siehe oben). Weitere Anregungen aus der Diskussion beziehen sich auf die mögliche Geschäftsordnung der Beiräte und können nicht in die Satzung übernommen werden.

**Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- X nein

**Haushaltsmittel**

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Grammel beantragt, dass der Antragstext wie folgt ergänzt wird: „Nach Konstituierung der Orts- und Stadtteilbeiräte wird den neuen wie erfahrenen Beirat\*innen in einem angemessenen Beteiligungsverfahren die Möglichkeit gegeben, diese Satzung weiter zu entwickeln.“

Der Stadtrat zeigt sich mit der Änderung einverstanden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte (Entwurf vom 27.01.2020, Anlage 1) wird beschlossen. Nach Konstituierung der Orts- und Stadtteilbeiräte wird den neuen wie erfahrenen Beirat\*innen in einem angemessenen Beteiligungsverfahren die Möglichkeit gegeben, diese Satzung weiter zu entwickeln

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

**TOP 19**

**30/128/2020**

**Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen  
(Volksfestverordnung)**

**Sachbericht:**

Aufgrund eines Redaktionsversehens wurde dem oben genannten Beschluss eine fehlerhafte, weil unvollständige Entwurfsfassung als Anlage beigefügt. Die Volksfestverordnung ist jedoch noch

nicht bekannt gemacht worden, so dass eine erstmalige Bekanntmachung in der hier vorliegenden Fassung erfolgen kann.

Ergänzt wurden gegenüber der bereits beschlossenen Fassung folgende Regelungen:

1. § 2 Abs. 2: „Die Wirtinnen und Wirte oder deren benannte Stellvertretungen haben darauf zu achten, dass die Ein- und Ausgänge und insbesondere die Notausgänge innerhalb der Zelte bzw. Gaststättenbetriebe freibleiben.“

Begründung:

Am Kirchweihbetrieb nehmen oftmals anliegende Gaststätten teil, in denen es durch Festbetrieb zu erhöhten Besucherzahlen und geändertem Betriebsablauf (z.B. Veranstaltungen im Rahmen der Brauchtumspflege) kommt. Durch die Regelung soll sichergestellt sein, dass während des Festbetriebs jederzeit Rettungs- und Fluchtwege frei sind.

2. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4: „für Anliegerverkehr“ bzw. „für Verkehr im Rahmen der Brauchtumspflege (z. B. Umzüge)“.

Begründung:

Nr. 3: Die Stadtteilkirchweihen finden teilweise auf öffentlichen Straßen mit mehreren Anliegern und Gaststätten statt (z.B. Stadtteilkirchweih Hüttendorf). Die Regelung soll sicherstellen, dass Anwohnern die Zufahrt zu ihrem Anwesen während der Betriebszeiten möglich bleibt. Weiterhin soll die Belieferung der anliegenden Gaststätten möglich sein.

Nr. 4: Das jeweilige Festgelände wird teilweise im Rahmen der Brauchtumspflege befahren, z.B. Transport des Kirchweihbaumes oder bei Umzügen. Die Regelung soll sicherstellen, dass das Festgelände zu diesen Zwecken weiterhin befahren werden kann.

### **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

*nein*

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: Der §4 Nr. 5 soll um die Ausnahme „außer das stille Betteln“ ergänzt werden.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Volksfeste (Volksfestverordnung) wird in Abänderung von Ziff. 2 des Stadtratsbeschlusses vom 16.01.2020 (Vorlagennummer 30/120/2019/1) gemäß Anlage beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 20****40/224/2020****IT an Erlanger Schulen – Konzept smartERSchool 2021-24****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Digitalisierung hat heute nicht nur die individuellen Lebensbereiche der Bürger\*innen erfasst, sondern alle öffentlichen Bereiche unserer Gesellschaft. Auch im Bildungsbereich hat der digitale Wandel tiefgreifende Veränderungen hervorgerufen, der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen musste und muss sich auch in Zukunft neuen Herausforderungen stellen.

Digitale Bildung ist heute integraler Inhalt der Fachlehrpläne in allen Schularten und für alle Unterrichtsfächer. Schüler\*innen werden heute bereits in der Grundschule an den Umgang mit digitalen Medien herangeführt und bauen in den weiterführenden Schulen auf die bis dahin erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen auf, mit dem Ziel, sich selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und kritisch in digitalen Lebens-, Kommunikations- und Informationswelten bewegen zu können. Dies erfordert zum einen die Einrichtung digitaler und flexibler Lernumgebungen mit zeitgemäßer zukunftsorientierter technischer Infrastruktur und digitaler Ausstattung, wie ausreichende Gebäudevernetzung, stabile Breitbandanbindung, sicheres WLAN, bedarfsgerechte anwenderorientierte IT-Ausstattung, Cloudlösungen etc.

Das Konzept smartERSchool 2021-24 soll hierfür die Grundlagen schaffen. Erklärtes Ziel ist es, an Erlanger Schulen für Schüler\*innen und Lehrkräfte digitale Lehr- und Lernumgebungen so einzurichten, dass es allen Akteuren möglich ist, Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich der digitalen Bildung als vierte Kulturtechnik im heutigen Verständnis optimal zu vermitteln bzw. zu erwerben.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Konzept smartERSchool 2021-24 orientiert sich an vier Säulen der digitalen Schule, deren Grundstein eine nachhaltige Finanzierung bildet.

**a) Breitbandige Internetanbindung**

Der Ausbau der Internetbandbreite war bereits zentraler Bestandteil des Konzepts Schule 2015+ sowie des Konzeptes smartERSchool 2018-2020. Nachdem die ersten Schulstandorte noch im Jahr 2019 mit einer gigabitfähigen Glasfaserleitung erschlossen wurden, wird bis Ende 2021 die Anbindung aller Schulen an das Glasfasernetz abgeschlossen sein. Die Bereitstellung der Internetanschlüsse erfolgt durch KommunalBIT - Team Telekommunikation auf Veranlassung des eGovernment-Centers der Stadt Erlangen.

**b) Strukturierte Grundverkabelung**

Neben der Netzanbindung von außen spielt die interne Datenverkabelung in den Schulgebäuden auch zukünftig eine wesentliche Rolle. Um die Internetnutzung innerhalb des Gebäudes und den internen Datenaustausch mit dem Server zu ermöglichen, wird eine strukturierte Gebäudeverkabelung mit einer ausreichenden Anzahl an Netzwerkdosen in allen Räumen benötigt. Diese stellt die zweite wesentliche Säule der digitalen Schule dar.

Die Durchführung der hierfür notwendigen Maßnahmen wird auch weiterhin durch die Abteilung Betriebstechnik des technischen Gebäudemanagements verantwortet. Bis Ende 2024 werden voraussichtlich 90 % aller Erlanger Schulen über eine strukturierte Grundverkabelung

verfügen. Hiervon ausgenommen ist zum einen die Staatliche Berufsschule Erlangen, da dort die Arbeiten für die Herstellung des „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ bis 2026 andauern werden und zum anderen die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, da hier zum jetzigen Zeitpunkt die Planungen für die Verlegung des Standortes auf den zukünftigen Campus Berufliche Bildung Erlangen noch offen sind.

### **c) Geräteausstattung und IT-Betrieb**

Nach umfangreichen Analysen der notwendigen Komponenten eines digitalen Klassenzimmers wurde in Zusammenarbeit mit dem GME und KommunalBIT ein Ausstattungsstandard für die Erlanger Schulen entwickelt und 2019 fest etabliert. Neben Aspekten wie der Arbeitsergonomie, der Sicherheit am Arbeitsplatz und allgemeiner ergonomischer Betrachtungen wurden dabei auch die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus berücksichtigt.

Nachdem sich bereits mit dem Projekt Schule 2015+ das Prinzip der Mehrungen entwickelt und etabliert hatte, konnte dies durch das Konzept smartERSchool 2018-2020 weiter ausgebaut werden. In Summe konnten die jährlichen Mehrungen von jeweils 150 PC-Einheiten pro Jahr auf über 300 PC-Einheiten pro Jahr verdoppelt werden. Dabei wurde beobachtet, dass insb. der Bedarf an mobilen Endgeräten stark gestiegen ist. Diese Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach noch stärker fortsetzen und wurde bei der Konzeption von smartERSchool 2021-24 entsprechend berücksichtigt. Insgesamt wird daher weiterhin mit einem Grundstock von 300 Mehrungen pro Jahr für alle Schulen gerechnet, um den festgestellten Bedarf an den Schulen zu decken und die Soll-Ausstattung für jeden Klassenraum als digitales Klassenzimmer – unabhängig von der Schulart – zu erzielen.

Voraussetzung für das Funktionieren eines digitalen Unterrichts ist die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der zur Verfügung stehenden Geräte. So gewinnen die von KommunalBIT zu erbringenden Service-Leistungen neben den regelmäßigen Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen (Mehrunge) von Hard- und Software weiterhin an Bedeutung.

### **d) Lehrerfortbildung**

Die vierte Säule zum Gelingen digitaler Schule ist die Lehrerfortbildung.

Lehrkräfte benötigen professionelles Wissen, das technologische, pädagogische und fachbezogene Wissensfacetten umfasst. Hierfür stehen den Lehrkräften unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung (u.a. Fortbildungsoffensive des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Rahmen des Masterplans Bayern Digital II, mebis – Landesmedienzentrum Bayern, Angebote des Medienzentrums der Stadt Erlangen und der Stadtbibliothek).

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beschaffung der schulischen IT-Hardware (PC, Notebooks, Tablets, Beamer, Drucker etc.), Standard- und Fachsoftware (Office, Notenmanager etc.) sowie von IT-Zubehör (Router, Switches etc.) erfolgt wie bereits in den vorangegangenen Jahren im Auftrag des Schulverwaltungsamts über KommunalBIT- Team Schulbetreuung. Das GME sorgt für den Ausbau der Infrastruktur (Netzwerkverkabelung im Gebäude) und das eGovernment-Center ist zuständig für die Bereitstellung der Internetanbindungen an den einzelnen Schulen. Der hohe Abstimmungsbedarf erfordert einen intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten, der nur möglich ist, wenn auch entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Seit Übernahme der Betreuung der gesamten städtischen IT sowie die der Schulen im Jahr 2010 durch KommunalBIT werden Geräte und Dienstleistungen durch die Stadt Erlangen von dort geleast/gemietet. Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen bietet dies u. a. den Vorteil einer

vollständigen Kostentransparenz, da es sich um eine Vollkostenrechnung handelt. Auch im Planungszeitraum von 2021 bis 2024 wird die Zusammenarbeit mit dem verlässlichen Partner in gewohnter Weise fortgesetzt.

Das vorliegende Konzept ist auf eine Laufzeit von vier Jahren angelegt. Trotzdem sich in den Jahren 2018-2020 aufgrund der Schnelllebigkeit auf dem IT-Sektor und raschen, teils unabsehbaren Veränderungen in den Schulen (z. B. Schulleiter\*innenwechsel, erweiterte Schulleitungen, Einrichtung von Beratungsstellen/Schulpsychologen, Lehrplanänderungen, Schaffung von Klassen zur Beschulung von Asylbewerbern) die Notwendigkeit flexibler Reaktionen auf kurzfristige Veränderung in aktuellen Gegebenheiten gezeigt hat, soll nun der um ein Jahr verlängerte Planungszeitraum diese Flexibilität nicht einschränken, sondern zusätzlich Planungssicherheit für alle Beteiligten ermöglichen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ: erhöhter Stromverbrauch*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Bei der Auswahl der Geräte wird Wert auf Klimaneutralität und eine nachhaltige Beschaffung gelegt. Es wird darauf geachtet, dass Produkte umwelt- und ressourcenschonend eingesetzt werden. Sämtliche Hardware ist z. B. mit dem Blauen Engel, dem Umweltzeichen der Bundesregierung, ausgezeichnet.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Zielerreichung sind in den kommenden vier Jahren folgende finanzielle Mittel bereitzustellen:

Aufgabe	2021	2022	2023	2024
Erhalt des IT-	2.880.000 €	3.090.000 €	3.300.000 €	3.510.000 €

Bestandes (Stand 2020)				
Realisierung smartERSchool 2021-24	210.000 €	110.000 €	190.000 €	210.000 €
CBBE		100.000 €	20.000 €	
<b>Zwischensumme KBIT</b>	<b>3.090.000 €</b>	<b>3.300.000 €</b>	<b>3.510.000 €</b>	<b>3.720.000 €</b>
Erhöhung der Bandbreite	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Ergänzungsmobiliar EDV-Betrieb	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Strukturierte Grundverkabelung (GME)	400.000 €	400.000 €	400.000 €	350.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.630.000 €</b>	<b>3.840.000 €</b>	<b>4.050.000 €</b>	<b>4.210.000 €</b>

Ausgangspunkt für die Kalkulation der kommenden 4 Jahre 2021-2024 sind die Gesamtkosten smartERSchool des Jahres 2020 i.H.v. 3.286.000 €. Die Bereitstellung der o.g. Beträge bedeutet die Ausfinanzierung des Konzepts bis 2024 und gleichzeitige Sicherstellung einer bedarfsgerechten Schul-IT bei einem vertretbaren Anstieg der Gesamtbelastung für den städtischen Haushalt.

Dieser Anstieg erscheint insbesondere gerechtfertigt, wenn man die geschaffenen Einsatzmöglichkeiten zeitgemäßer Arbeitsmittel und die Eröffnung von neuen Bildungschancen für über 17.000 potentielle Anwenderinnen und Anwender - Lehrpersonal und Schüler – gegenüberstellt.

Gerade Erlangen als Universitätsstadt sowie als bedeutender High-Tech- und Medizinstandort sollte mit einem innovativen und modernen Bildungsangebot auf die zukünftigen Anforderungen der Industrie und Wirtschaft reagieren und den Bildungsstandort Erlangen zukunftsfähig machen. Mit dem Konzept smartERSchool 2021 -2024 kann die sehr gute Ausgangsposition, die durch die bisherige Umsetzung der IT-Strategie an Schulen erreicht wurde, nachhaltig gesichert und weiter ausgebaut werden.

Das Konzept smartERSchool 2021-2024 wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 04.02.2020 den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen vorgestellt und inhaltlich erläutert.

Investitionskosten:	50.000 € p.a. (2021-24)	bei IPNr.: 211.351
Sachkosten:	3.090.000 € (2021) 3.300.000 € (2022) 3.510.000 € (2023) 3.720.000 € (2024)	bei Sachkonto: 531601, Kostenstelle 408010, Kostenträger 21000010
Sachkosten:	90.000 € p.a. (2021-24)	Sachkonto, Kostenstelle und Kostenträger werden noch mitgeteilt.

Sachkosten 400.000 € p.a. bei Sachkonto: 521112, Kostenstelle:  
(2021-23) 929990, Kostenträger: 11170024  
350.000 € (2024)

Korrespondierende Einnahmen Fördermittel aus den aufgelegten Förderprogrammen Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer, IFI-Budget und Digitalpakt Schule werden fristgerecht beantragt und soweit als möglich ausgeschöpft.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, die Vorlage als Einbringung zu behandeln.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 3 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept „smartERSchool 2021-24“ zur IT-Ausstattung an den Schulen sowie der daraus resultierende Finanzbedarf im städtischen Haushalt in den Jahren 2021-2024 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der aufgezeigte Bedarf für das IT-Konzept „smartERSchool 2021-24“ wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der IT an Schulen dem Konzept entsprechend weiterzuführen.
4. Die notwendigen Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2021-2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 21**

**242/350/2019/1**

**Neubau Bürger- und Vereinshaus und Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf, Standort**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vereinsleben und die Freiwillige Feuerwehr sollen durch die Verbesserung der Raumsituation eine nachhaltige Sicherung erfahren und neue Potentiale für weitere Angebote erhalten.



## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss über den Bedarf an Flächen für die Nutzung für den Stadtteil und Vereine sowie für die freiwillige Feuerwehr im BWA am 22.09.2015 (41/017/2015) wird verwiesen. Über den Bedarf für die freiwillige Feuerwehr wurde am 20.09.2017 im HFPA noch einmal ein gesonderter Beschluss (37/034/2017) gefasst.

Das derzeit von den Vereinen genutzte „Egidienhaus“ in der Eltersdorfer Str. 32 ist in einem stark abgelebten Zustand, hat eine ungenügende Energiebilanz und entspricht insgesamt nicht mehr den Anforderungen eines Bürger- und Vereinshauses. Für die Vereinsnutzung hat die Stadt inzwischen Flächen bei der Kirchengemeinde St. Kunigund angemietet, die wegen Eigenbedarf der Gemeinde allerdings nur befristet zur Verfügung stehen. Der bestehende Standort der Freiwilligen Feuerwehr entspricht den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsstättenrichtlinien nicht mehr und bietet zu wenig Platz für die Aktiven und für die Fahrzeuge.

Mit den beiden Fachämtern wurde auf Grundlage des Beschlusses ein gemeinsames Raumprogramm erarbeitet, das der Anlage entnommen werden kann.

Ersatzflächen für beide Nutzungsbereiche sollen nun nach Abbruch des Bestandes in der Eltersdorfer Str. 32 (Egidienhaus) in einem neuen gemeinsam genutzten Gebäude errichtet werden (Variante A). Ein Umbau mit Sanierung des jetzigen Egidienhauses für den vorliegenden Raumbedarf ist nicht möglich.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat auftragsgemäß verschiedene Standorte in Eltersdorf zur Deckung des Bedarfs untersucht. Von 7 untersuchten Standorten erweisen sich 2 Standorte in 2 Varianten als machbar:

**Variante A:** Gemeinsame Unterbringung des Raumprogramms am Standort Eltersdorfer Str. 32 (Egidienhaus)

**Variante B:** Getrennte Standorte für das Bürgerhaus in der Grünfläche Georg-Hirschmann Anlage am Holzschuherring und getrennt davon für die freiwillige Feuerwehr am Standort Egidienhaus.

### zu Variante A

In einer Machbarkeitsstudie wurde die Unterbringung des Raumprogramms untersucht (siehe Anlage). Die Standortmerkmale können wie folgt zusammengefasst werden:

Der Standort liegt zentral in der Mitte des Ortsteils. Das Vereinshaus ist hier eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits in diesem Bereich etablierten gemeindlichen und kirchlichen Einrichtungen (Egidienkirche mit Gemeindehaus) und Veranstaltungen (Kirchweih, Flohmarkt, Weihnachtsmarkt). Mit dem Bürger- und Vereinshaus an dieser Stelle wird die Attraktivität der Ortsmitte weiter gestärkt. Auch die geplante Ortsumgehung wird zur Aufwertung der Ortsmitte beitragen (Entlastung vom Durchgangsverkehr), was der geplanten Nutzung zugutekommt. Für die freiwillige Feuerwehr ist ein zentraler Standort zwingende Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bei einem gemeinsamen Standort ergeben sich Synergien für die Nutzung und damit eine optimierte Belegung aller Räume. Sowohl die freiwillige Feuerwehr als auch Bürgerhaus- und Vereinsnutzungen können bei Bedarf freie Räume flexibler belegen, dadurch kann eine höhere Auslastung der Räume erreicht werden.

Insgesamt wird das Gebäude sowohl im Bau und auch im Betrieb wirtschaftlicher, wenn die Nutzungen auf einen Standort konzentriert werden. Infrastruktur, technische Anlagen, Hausverwaltung müssen dadurch nicht zweimal, sondern nur einmal erstellt bzw. während der Betriebsphase bereitgestellt werden.

Im Sinne einer klimaverträglichen und v.a. ressourcenschonenden Bauweise fällt bei einem Standort mit einer kompakten Bauweise und weniger Flächenversiegelung die ökologische Bilanz wesentlich besser aus.

Durch die Konzentration aller Nutzungen am Egidienhaus wird die Bebauung an diesem Standort allerdings auch dichter, Freiflächen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Ausgleich kann ggf. durch Freibereiche auf Dachflächen geschaffen werden. Die begrenzten Stellplätze auf dem Grundstück müssen zum Großteil der freiwilligen Feuerwehr für den Einsatzfall vorbehalten werden, öffentliche Parkplätze sind im Umgriff jedoch vorhanden.

#### **zu Variante B**

Für die Freiwillige Feuerwehr bleiben die Standortvorteile der zentralen Lage erhalten.

Für das Bürgerhaus an der Georg-Hirschmann-Anlage ergeben sich Nutzungsvorteile aus der Nähe zur Freizeitanlage und der größeren Anzahl an Stellplätzen.

Dagegen können Synergieeffekte aus der Nutzung gemeinsam mit der Feuerwehr, aus Bau und Betrieb und aus klima- und ressourcenschonender, kompakter Bauweise nicht realisiert werden. Insbesondere aus der Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Georg-Hirschmann-Anlage ergibt sich ein zeitlicher Mehraufwand von 2-3 Jahren gegenüber der Variante A.

Die detaillierte Bewertung kann der Anlage 5 entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die **Variante A** weiterzuverfolgen.

Der Ortsbeirat wurde hierzu beteiligt (Stellungnahme vom 20.11.2019 sowie Besprechung am 14.01.2020).

Ergebnis:

Das Raumprogramm wird um zwei Musikkabinen für Instrumentalunterricht erweitert. Damit wird der Entwicklung des Musikvereins Eltersdorf seit dem Bedarfsbeschluss am 22.05.2015 Rechnung getragen. Mit dieser Ergänzung trägt der Ortsbeirat die Empfehlung der Verwaltung einstimmig mit.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Machbarkeitsstudie wurden Grobkosten i.H. v. 4.950.000 € (ohne Einrichtungskosten) für Variante A ermittelt. Für den Feuerwehrbereich sind Zuschussmittel i.H. v. 178.000 € zu erwarten.

Investitionskosten:	4.950.000 €	bei IPNr.: 573.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	178.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 573.414 i.H.v. 50.000 EUR bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Auf Nachfrage von Herrn StR Volleth stellt der Vorsitzenden OBM Dr. Janik klar, dass der Protokollvermerk aus dem BWA in den Stadtratsbeschluss übernommen wird.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Nach einer umfassenden Standortuntersuchung wird für die Nutzungen Bürger- und Vereinshaus sowie Freiwillige Feuerwehr als gemeinsamer Standort das städtische Grundstück Eltersdorfer Str. 32 („Egidienhaus“) festgelegt.
2. Das Raumprogramm wird um zwei Musikkabinen mit je 12,5 qm erweitert.
3. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, ob für den Musikverein Eltersdorf statt zwei vier Musikkabinen, ein größerer Saal (17 x 12 m) und ein größerer Aufzug eingeplant werden können.

#### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 46 gegen 0

**TOP 22**

**611/316/2020**

**Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Billigungsbeschluss  
Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 69/2019**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

### **a) Anlass und Ziel der Planung**

Das an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße bisher gewerblich genutzte Grundstück soll nach dem bereits erfolgten Abriss des Bestandsgebäudes städtebaulich neu geordnet werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – aufgestellt.

Ziel der Planung ist eine gemischt genutzte Neubebauung mit Wohnnutzung, nicht störendem Gewerbe und ggf. einer Koordinationsstelle des „Fachdienstes Kindertagespflege“ der Stadt Erlangen zu ermöglichen.

Auf dem östlichen Teil des Grundstücks sind bereits auf Grundlage des bestehenden Baurechts drei Geschosswohnungsbauten mit Tiefgarage in Umsetzung, die sich in die nähere Umgebung einfügen.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen 2018 ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Entwicklung des westlichen Teils des Grundstücks durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Die Wettbewerbsarbeit des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Architekturbüros Hübsch + Harlé Architekten Stadtplaner, Fürth, stellt laut Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 19.2.2019 die Grundlage der weiteren Planung dar. Der neugeschaffene Wohnraum wird ca. 80 Wohneinheiten umfassen. 30% der neu ausgewiesenen Geschossfläche sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom April 2017 als EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 80 durch den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 471 teilweise überplant werden. Gleichzeitig wird mit der vorliegenden Planung der Zielsetzung nach Innenentwicklung und einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden entsprochen.

### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke mit den Nrn. 1946/136 und 1946/753 sowie auf Teilflächen der Flurstücke mit den Nrn. 1946/140 und 1946/141 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Planbereichs beträgt circa 0,6 Hektar (siehe Anlage 1).

### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die Planung steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der derzeitige rechtsverbindliche Baulinienplan Nr. 80 aus dem Jahr 1955 wird durch den Bebauungsplan Nr. 471 teilweise überplant.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – der Stadt Erlangen mit

integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### a) Verfahren

##### Städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Das Planungskonzept geht auf das Ergebnis eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb zurück. Er bildet die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 471.

##### Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat am 15.05.2018 beschlossen, für das Gebiet an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße den Bebauungsplan Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – nach den Vorschriften des BauGBs aufzustellen.

##### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 19.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es hat nur eine Person die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 25.07.2019 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 10 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Städtebauliches Konzept Geschossigkeit	Die Höhenentwicklung der Gebäude wurde im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs gewählt. Entlang der städtebaulichen Achse der Gebbertstraße ist die geplante Höhe von einem 8- und einem 10- geschossigen Gebäude vertretbar, da im größeren Umfeld der Bestandsgebäude ebenfalls höhere Strukturen vorzufinden sind. Durch die Kubatur wird ein Ankerpunkt in der Sichtachse der Gebbertstraße geschaffen, welcher als Orientierungspunkt den Eingang zur nördlichen Innenstadt markieren soll. Ein Übergang zur niedrigen Wohnbebauung im Osten ist durch die vorgesehenen abgetreppten Höhen von 5- und 4- Geschossen sowie 2- und 3- Geschosse gegeben.
Neuentstehende Wohneinheiten	Nach derzeitigem Stand der Planung werden EOF-geförderte Wohnungen im 8-geschossigen Gebäude im Norden des Gebiets vorgesehen, im 10-geschossigen Gebäude an der Gebbertstraße sowie im Osten sollen Eigentumswohnungen entstehen. Es wird von insgesamt ca. 80 neuen Wohneinheiten ausgegangen.

Wohnungsgemeinde	Zur Durchquerung des Quartiers sieht das Konzept einen öffentlich zugänglichen Stadtplatz vor, der durch Baumpflanzungen sowie durch vereinzelte Spielangebote für Kinder gestaltet werden soll. Die Begrünung ist entsprechend dem Bebauungsplan mit Freiflächengestaltungsplan auszuführen, zu pflegen und zu erhalten.
Freiraum	Zum Schutz gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind passive Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärmimmissionen vorgesehen.
Schallimmissionen	Die Fahrtrichtung der Gleiwitzer Straße soll angepasst werden, um zusätzlichen Verkehr im östlichen Wohngebiet zu vermeiden. Ausgehend von der Gebbertstraße bis zur Einmündung der Tiefgarage soll die derzeitige Einbahnstraßenregelung aufgehoben und ein Zweirichtungsverkehr angeordnet werden.
Straßenverkehr (MIV)	Es werden entsprechend der Erlanger Stellplatzsatzung ausreichend Kfz- sowie Fahrradstellplätze nachgewiesen, die größtenteils in einer Tiefgarage hergestellt werden. Zusätzlich sind fünf oberirdische Stellplätze geplant, die zum Beispiel von Kunden der gewerblichen Nutzungen verwendet werden könnten.
Stellplätze	Die Strom-, Wasser- und Fernwärmeversorgung ist durch den Anschluss an die Versorgungsnetze der Erlanger Stadtwerke AG sichergestellt. Eine ausreichende Versorgung ist ohne nachteilige Auswirkung auf die Umgebung möglich.
Infrastruktur	

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde eine schriftliche Stellungnahme des nördlichen Nachbarn (Immobilien Freistaat Bayern) abgegeben. Die Stellungnahme wurde geprüft und hat nicht zur Änderung der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellari-

schen Übersicht in der Anlage 2 entnommen werden.

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB.

## **b) Städtebauliche Ziele**

### Nutzungskonzept

Ziel der Planung ist einerseits die Schaffung einer mehrgeschossigen straßenbegleitenden Bebauung mit einer belebten Erdgeschosszone entlang der Gebbertstraße. Andererseits soll durch die Neuplanung ein verträglicher Übergang zu der östlich angrenzenden Wohnbebauung in der Gleiwitzer Straße geschaffen werden, die durch zweigeschossige Doppelhäuser mit Staffelgeschoss geprägt ist.

Es soll eine maßvolle Nachverdichtung mit Hochpunkt durch den Bau von einerseits zwei zueinander geöffneten Winkelgebäuden im Westen erfolgen. Hier sind gewerbliche Nutzungseinheiten in den Erdgeschossen und im ersten Obergeschoss geplant. Nur das Punkthaus im östlichen Winkel soll auch in den unteren Geschossen einer Wohnnutzung zugeführt werden. Das Wohnen soll darüber hinaus in den Obergeschossen erfolgen. Im Norden des Gebiets ist ein achtgeschossiges Gebäude vorgesehen, im Westen an der Gebbertstraße ein Gebäuderiegel mit zehn Geschossen. Durch eine viergeschossige Bebauung im Osten und eine fünfgeschossige im Süden wird ein Übergang zu den weiter östlich angrenzenden Mehrfamilienhäusern mit drei und zwei Geschossen gefunden, die bereits auf bestehenden Baurecht genehmigt und in Umsetzung sind.

Im Inneren der geplanten winkelförmigen Gebäude entsteht eine öffentliche Raumsequenz und schafft einen öffentlich nutzbaren Stadtplatz, der von der Gebbertstraße bis zur Gleiwitzer Straße durchbindet.

Nach der aktuellen Planung ist eine Koordinationsstelle im Bereich der „Kindertagespflege“ im nördliche Gebäudewinkel vorgesehen.

### Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung / Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr wird im Wesentlichen in einer Tiefgarage untergebracht, um das Baugebiet von Verkehr freizuhalten. Zusätzlich sieht das Konzept fünf oberirdische Stellplätze vor, die beispielsweise für Kunden der geplanten gewerblichen Nutzungen zur Verfügung stehen. Die Neubebauung wird an die vorhandenen öffentlichen Erschließungsstraßen angebunden.

Die Erschließung des Grundstücks soll ausschließlich über die Gleiwitzer Straße erfolgen. Die Gleiwitzer Straße soll von der Gebbertstraße bis zur Einmündung der Tiefgarage als eine Straße mit Begegnungsverkehr werden. Der Ostteil der Straße bleibt weiterhin eine Einbahnstraße.

### Natur und Landschaft

Die Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB findet keine Anwendung, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt. Ein Ausgleich ist somit nicht erforderlich.

Es wird jedoch in den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) die Schaffung von neuen Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter empfohlen. Dies wird durch den Städtebaulichen Vertrag gesichert.

### Schallimmissionsschutz

Durch Festsetzungen passiver Lärmschutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass die Aufenthalts- und Schlafräume der betroffenen Wohnungen vor Verkehrslärmimmissionen der angrenzenden Gebbertstraße im Westen geschützt werden.

Durch die gewählten hohen Baukörper im westlichen Teil des Grundstücks können die Gebäude im Osten von den stärksten Verkehrslärmimmissionen ausgehend von der Gebbertstraße größtenteils geschützt werden.

### Energie und Klimaschutz

Das Planungskonzept sieht energieeffiziente Gebäude (Energiestandards KfW 55) vor. Es sind extensive und intensive Dachbegrünung sowie Fassadenbegrünung festgesetzt. Die Flachdächer sollen außerdem für eine Regenwasserrückhaltung genutzt werden. Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan die aktive und passive Nutzung von Solarenergie ermöglicht. Die Fernwärmeversorgung wird durch den Anschluss an die Erlanger Stadtwerke gesichert.

### Sonstiges

Für das Baugebiet wurde eine Verschattungsstudie erstellt. Die gesunden Wohnverhältnisse werden danach im Plangebiet gewahrt.

An der nördlichen Grundstücksgrenze ergeben sich geringere Tiefen als die Erlanger Abstandsflächensatzung mit 0,4 h bestimmt. Es fallen ca. 7 m fiktiv angenommene Abstandsfläche auf das private nördliche Nachbargrundstück. Die Vorhabenträgerin hat mit dem Eigentümer eine Vereinbarung zur Dienstbarkeitsbestellung getroffen, wonach dieser der Bebauung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zustimmt und die sich, aus einer möglichen Einschränkung der künftigen Bebaubarkeit des Nachbargrundstücks, ergebenden Nachteile ausgeglichen werden.

## **c) Umweltprüfung**

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

## **d) Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 069/2018**

Die im Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 069/2019 geforderte Schaffung von einer höheren Anzahl an Stellplätzen wurde geprüft. Mit der geplanten Tiefgarage und dem Angebot von oberirdischen Stellplätzen kann der durch die Planung hervorgerufene Bedarf an Stellplätzen nach der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen gedeckt werden. Zusätzlich wird durch die Bündelung der Stellplätze in der Tiefgarage die Reduzierung der funktionalen Störung oberirdischer Freiflächen und der Entlastung des öffentlichen Straßenraums von parkenden Fahrzeugen verfolgt. Aus rechtlicher Sicht sind weitere Stellplätze ebenso nicht erforderlich wie aus konzeptioneller Sicht, um die oberirdischen Freiräume weitestgehend vom Verkehr freihalten zu können. Darüber hinaus



ist das Gebiet sehr gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden, deren Nutzung im Sinne des Klimaschutzes gefördert werden sollte.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 471 der Stadt Erlangen – Gleiwitzer Straße Nord-West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.02.2020 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

2. Der Antrag des Stadtteilbeirates Süd Nr. 069/2019 (Anlage 3) ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 2

**TOP 23**

**613/300/2020**

**365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage 613/234/2019 wurde am 23.07.2019 bereits ausführlich über die Planungen von VGN bzw. ZVGN zur Einführung eines 365 Euro-Jahresticket im Erlanger ÖPNV und aktuellen Entwicklungen im ÖPNV-Tarif berichtet. Die zugehörige Unterstützung der Stadt Erlangen wurde einstimmig beschlossen. Darüber hinaus wurde am 24.10.2019 der Vertreter der Stadtverwaltung durch Vorlage VI/215/2019 ermächtigt, der Tariffortschreibung 2020 / VGN-Innovationspaket im Grundvertragsausschuss des VGN zuzustimmen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Grundvertrags-Ausschuss des VGN stimmte in seiner 94. Sitzung im Oktober 2019 dem innovativen Maßnahmenpaket, wie es mit Schreiben vom 05.08.2019 beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beantragt wurde, zu.

Darüber hinaus haben die Grundvertragspartner in dieser 94. Sitzung erklärt, die Bestrebungen des Freistaats Bayern, ein 365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler einzuführen, grundsätzlich zu unterstützen.

Außerdem haben sich im Rahmen einer Projektgruppensitzung die Vertreter verschiedener Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und der Regierung von Mittelfranken am 29.10.2019 zu den tariflichen und vertrieblichen Rahmenbedingungen des 365 Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Ziel der Sitzung war es, sich über die wesentlichen Eckpunkte dieses Tickets zu verständigen, damit diese im weiteren Verlauf dem Freistaat Bayern mit der Bitte um Feedback mitgeteilt werden können. Auf dieser Basis soll dann die weitere Abstimmung mit den Aufgabenträgern erfolgen. In einem der VGN GmbH zur Kenntnis gegebenen Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 31.10.2019 sind die Grundlagen und Eckpunkte des Tickets benannt und damit auch einige der in der bisherigen Abstimmung aufgeworfenen Fragestellungen beantwortet worden.

In der 95.Sitzung des Grundvertragsausschusses am 5.12.2019 wurde daher einstimmig beschlossen:

- (1) Der Grundvertrags-Ausschuss erkennt die im Falle künftiger Preisfortschreibungen des VGNTarifs notwendige Fortschreibung der Ausgleichsleistungen für die entstehenden Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen an.
- (2) Der Abwicklung der Ausgleichsverpflichtungen über den ZVGN wird zugestimmt.

Als ein wesentliches Ergebnis der Projektgruppensitzung hat sich herauskristallisiert, dass aus vertrieblichen Gründen bis zum 15.03.2020 absehbar sein muss, ob auf Basis der bis dahin erforderlichen Klärung aller inhaltlichen, vertraglichen und finanziellen Gesichtspunkte in den folgenden Sitzungen der Gesellschafterversammlung (voraussichtlich 2. April 2020) und des Grundvertrags-Ausschusses (vgl. 23. April 2020) eine Beschlussfassung zur Einführung des Tickets im September 2020 zu erwarten ist.

Bis März 2020 sollen daher weitere vertriebliche und tarifliche Rahmenbedingungen (insbesondere auch zwischen Verkehrsbetrieben) geklärt werden, damit die Einführung des 365-Euro-Ticket im Grundvertragsausschuss (voraussichtlich April) beschlossen werden. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Klärung durch den Freistaat zur Schülerbeförderung (§ 45a, PBefG).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mittel für das Aussetzen der Atzelsberger Beschlüsse sowie des VGN-Innovationspakets sind vorhanden. Mittel für das 365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sind noch nicht veranschlagt. Da das Ticket bereits am 1. September 2020 eingeführt werden soll und der zugehörige Umlageschlüssel noch nicht feststeht, bedarf es eines weiteren Beschlusses, diese Mittel im städtischen Haushalt des Jahres 2020 bereitzustellen.

Die exakte Kostenberechnung ist aus o. g. Gründen noch nicht abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch das 365 Euro-Ticket sind Ausgleichszahlungen an den ZVGN in der Größenordnung von unter 500.000 EUR jährlich zu erwarten, die aber teilweise durch Kosteneinsparungen an anderer Stelle (z.B. Kartenverkauf) kompensiert werden. Die tatsächlichen Kosten für die Stadt Erlangen liegen daher voraussichtlich unter 200.000 EUR jährlich. Für das Jahr 2020, in dem das Ticket nur für ein Drittel des Jahres wirksam ist, reduzieren sich die Ausgleichszahlungen entsprechend.

Die weiteren Abstimmungen zwischen Ref. VI und ESTW erfolgen im Rahmen des seit 2020 eingerichteten Lenkungskreises Stadtverkehr.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg, dem 365 Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler zuzustimmen.
2. Der Abwicklung von Ausgleichsverpflichtungen zum 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie zum VGN-Innovationspaket über den ZVGN wird zugestimmt.
3. Zu gegebener Zeit ist für das laufende HH-Jahr durch die Verwaltung eine Mittelbereitstellung zu veranlassen. Die erforderlichen Mittel für die HH-Jahre 2021ff sind zu den Haushaltsberatungen anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 47 gegen 0

**TOP 24**

**66/355/2019**

**Parkplätze Giesbethweg  
Entwurfsplanung Straßenbau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das rechtskräftige 2. Deckblatt zum B-Plan D 245 sieht am Giesbethweg Parkbuchten vor (s. Anlage 2). Zur Umsetzung der Ziele des Bebauungsplans sollen die Parkbuchten im Zuge der Resterschließung im Giesbethweg realisiert werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für den Bau der Parkbuchten an der Nordseite des Giesbethweges erarbeitet.

Der bauliche Umgriff, die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Aus Unterhalts- und ökologischen Gründen soll für die Parkbuchten ein versickerungsfähiges Pflaster zum Einsatz kommen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Durch die Baumaßnahme wird eine Änderung der bestehenden Beleuchtung nicht notwendig. Für die Realisierung der Parkbuchten ist Grunderwerb erforderlich. Die entsprechenden Gespräche mit dem Grundstückseigentümer sind im Gange.

Im Zuge der Realisierung der Maßnahme müssen sechs Bäume gefällt werden, im Bereich der geplanten Grünflächen werden zwei neue Baumstandorte geschaffen. Sechs weitere Standorte für Ersatzpflanzungen sind auf dem städtischen Grundstück der Flur-Nr.427/26, zwischen der Naturbadstraße und dem Giesbethweg vorgesehen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung (Stand Dezember 2019) ergibt für den Bau der Parkbuchten ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 65.000 € brutto.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist es beabsichtigt, sämtliche Anlieger in der Nähe der Maßnahme mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über die Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima, aber durch den Ausbau von Parkflächen mit versickerungsfähigem Belag wird der Parkraum geordnet, von Grünflächen abgetrennt und ein wildes Parken, z.T. auch in Grünflächen, verhindert. Die Baumbilanz wird durch zusätzliche Bäume an geeigneter Stelle nachhaltig verbessert.

Alternative Handlungsoption: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auf den Ausbau der Stellplätze zu verzichten und die Nutzung der Flächen anzupassen.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 65.000,- €	bei IPNr.: 541.500 „Erschließungsstraßen“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten jährliche Unterhaltskosten bzw. Betriebskosten	€ ca. 500,- €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2020 bei IP-Nr.541.500  
„Erschließungsstraßen“ vorgesehen.  
 sind nicht vorhanden

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.01.2020, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass im Beschlusstext der „Bau- und Werkausschuss“ durch der „Stadtrat“ ersetzt wird.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der **Stadtrat** beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Herstellung von vier Parkbuchten neben dem Giesbethweg / Dechsendorf

1 Übersichtslageplan Pl.-Nr.: 2-1908:0-E

1 Lageplan Pl.-Nr.: 2-1908:1-E

1 Regelquerschnitt Pl.-Nr.: 2-1908:4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 34 gegen 13

**TOP 24.1**

032/2020/CSU-A/009

**Antrag Nr. 032/2020 zum Stadtrat am 20.02.2020; hier: Aktualisierung der Kostenschätzung der Stadt-Umland-Bahn (StUB)**

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat stimmt mit 19 gegen 28 Stimmen gegen die Dringlichkeit. Der Antrag wird daher als regulärer Antrag behandelt. Herr berufsm. StR Weber kündigt eine Behandlung im März an.

**Abstimmung:**

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

**TOP 24.2**

III/053/2020

**Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 033/2020 zum Stadtrat am 20.02.2020 - Neutralität der Stadtverwaltung zur Kommunalwahl sicherstellen!**

## **Sachbericht:**

### **Zur Ziffer 1 des Antrags:**

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 08.12.2016 – und damit weit vor der Kommunalwahl 2020 - einstimmig den „Masterplan Personalmanagement“ beschlossen.

Dabei wurden das Zielsystem und die Strategie für das Personalmanagement der Stadt Erlangen für die nächsten Jahre gemeinsam in einem Lenkungsausschuss auch mit den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verabschiedet.

Dabei wurde insbesondere für die „Vision des Personalmanagements“ folgender Slogan ausgewählt und beschlossen:

***Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten die „Stadt für Alle“ mit und bilden eine verlässliche, vielfältige Gemeinschaft. Stadt Erlangen – offen aus Tradition***

Seit mehreren Jahren wird zum Personalmarketing dieser Slogan unter anderem auch auf die offiziellen Briefkuverts der Stadt Erlangen aufgedruckt und steht in keinem zeitlichen Zusammenhang mit der Kommunalwahl:

Die „Stadt für Alle“ aktiv gestalten!

[www.erlangen.de/ausbildung](http://www.erlangen.de/ausbildung)

[www.erlangen.de/karriere](http://www.erlangen.de/karriere)

Mit dem Hinweis auf die Karrieremöglichkeiten erreicht die Stadt Erlangen eine breite Wahrnehmung als attraktive Arbeitgeberin in vielen sehr unterschiedlichen Berufsfeldern einer Kommunalverwaltung. Das Wahlamt der Stadt Erlangen verwendet bei der Versendung von Wahlunterlagen an Wählerinnen und Wähler besondere Wahlumschläge, welche diesen Aufdruck nicht tragen.

### **Zur Ziffer 2 des Antrags:**

Der Erlanger Stadtrat hat am 11.05.2016 mit 46 gegen zwei Stimmen das „Leitbild gute Bürgerbeteiligung“ angenommen (Vorlage 13/109/2016). Darin heißt es unter anderem unter der Überschrift „Information und Transparenz“: „Gute Bürgerbeteiligung braucht frühzeitige, umfassende, verständliche und zugängliche Information. Das umfasst die Begründung der Planungen, die Ideen und inhaltlichen Überlegungen, die Informationen über die Wirkung und Konsequenzen der Planungen, die Erläuterung der Finanzierung, die Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten, die Transparenz der Zeitplanung.“ Unter der Überschrift „Zeitpunkt und Konzept“ heißt es „Gute Bürgerbeteiligung beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Ziel ist eine gut informierte Bürgerschaft. Das erfordert von Seiten der Verwaltung die Veröffentlichung einer Vorhabenliste mit Zeitplan und vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten, die Veröffentlichung dieser Vorhabenliste auch über Aushänge in Stadtteilzentren und öffentlichen Gebäuden [...]“

Mit der Konzeption der Vorhabenliste wurde das Bürgermeister- und Presseamt beauftragt. Mit der Vorlage 13/233/2018 wurde der Stadtrat über das Konzept der Liste und die erstmalige Veröffentlichung informiert. In der Vorlage heißt es zu der Funktion der Vorhabenliste:

„Sie sorgt durch die Auflistung aller Vorhaben und deren Eckdaten für Information und Transparenz über städtisches Handeln und gibt Auskunft sowohl über die zeitlichen Rahmendaten des Projekts als auch über den Rahmen und Gestaltungsspielraum für Beteiligung.“

Die Vorhabenliste enthält



- Vorhaben, bei denen Bürgerbeteiligung gesetzlich festgelegt ist,
- Vorhaben, bei denen informelle Beteiligung geplant ist,
- Vorhaben, die viele Menschen in der Stadt betreffen,
- Vorhaben, die eine wesentliche Veränderung des Stadtbilds oder der Wohnsituation darstellen,
- Vorhaben, die einen wesentlichen Eingriff in die Natur beinhalten,
- Vorhaben, die einen hohen öffentlichen Finanzaufwand bedeuten.
- Mindestens eines dieser Kriterien muss für die Aufnahme erfüllt sein.

Zuständig für die Erstellung sind die Fachdienststellen und Referate, wobei das Bürgermeister- und Presseamt eine koordinierende und qualitätssichernde Rolle übernimmt. Über das Bürgermeister- und Presseamt haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die bei einem spezifischen Vorhaben vorgesehenen Möglichkeiten der Beteiligung zu hinterfragen und Beteiligung anzuregen.“

In der Vorhabenliste werden alle Vorhaben der Stadtverwaltung und des Stadtrats aufgeführt, die den oben genannten Kriterien entsprechen.

Die Freischaltung im Internet erfolgte am 27.02.2018. Die Vorhabenliste wird in geringer Auflage auch als Druckversion in städtischen Dienststellen zur Verfügung gestellt. Der Stadtrat bzw. der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (HFPA) werden regelmäßig zum Umsetzungsstand des Leitbildes Gute Bürgerbeteiligung (13/234/2018, 13/312/2019) und zu den halbjährlich durchgeführten Aktualisierungen der Vorhabenliste informiert (13/270/2018, 13/348/2019, 13-1/003/2019). Aktuell läuft die turnusgemäße Überarbeitung der Vorhabenliste, die nächste Information ist im HFPA am 18. März 2020 vorgesehen.

Die im Antrag genannten Internetseite wurde im Bereich „Wahlen | Kommunalwahl 2020“ online gestellt. Die Seite wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister- und Presseamt und dem Bürgeramt konzipiert. Die Seite enthält neben wichtigen Hinweisen zu Wahl- und Wahlverfahren auch Informationen zu den Aufgaben eine\*r Oberbürgermeister\*in und des Stadtrats. Um über die vielfältigen Aufgaben von Stadtrat und Verwaltung und um über weitere Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren, wurde im Sinne des oben genannten Leitbildes auch der Link auf die Seite erlangen/mitgestalten mit der Vorhabenliste aufgenommen.

Die Seite wurde am 31.1.2020 online gestellt. Am 14.2.2020 wurde auf Wunsch des Bürgeramtes der QR-Code zur Onlinebeantragung der Briefwahlunterlagen aufgenommen. Ferner wurde der Link zur Online-Beantragung der Briefwahl ergänzt. Außerdem wurde der Block Briefwahl an den Anfang der Seite gestellt, um die Auffindbarkeit zu erleichtern und so Anfragen von Bürger\*innen gerecht zu werden.

#### **Klimaschutz:**

##### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Lehmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Stadtverwaltung verwendet für die Kommunikation nach außen bis zum Wahltermin neutrale Umschläge.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 22 gegen 24 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Lehmann beantragt eine getrennte Abstimmung:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**
2. Ziffer 1 und 2 des Dringlichkeitsantrages Nr. 033/2020 der CSU Stadtratsfraktion zum Stadtrat am 20.02.2020 sind damit bearbeitet.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 22 gegen 24 Stimmen **abgelehnt**

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 und 2 des Dringlichkeitsantrages Nr. 033/2020 der CSU Stadtratsfraktion zum Stadtrat am 20.02.2020 sind damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 25**

**Anfragen**

### **Protokollvermerk:**

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Niclas erklärt, dass die Interessenten für das Bauprojekt „ESW Familiennest“ keine Antwort auf ihre Bewerbung erhalten haben. Sie fragt an, was die Bewerber tun können. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass sie sich nochmals an den Bauträger wenden sollen. Sie können sich auch an die Stadtverwaltung wenden, die dann versucht die Kontaktdaten herauszufinden.
2. Herr StR Ortega Lleras fragt an, ob die Stadtverwaltung den nun seit einem Jahr im Kamerun inhaftierten Wilfried Siewe weiterhin seine Unterstützung ausspricht. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.
3. Herr StR Ogiermann fragt, ob die AfD am kommenden Samstag in Büchenbach einen Infostand angemeldet hat und warum dies so kurzfristig möglich ist. Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik bejaht dies und erklärt, dass es ein Grundrecht ist.
4. Herr StR Jarosch fragt an, um welche Bautätigkeit es sich auf dem ehemaligen Güterareal in Eltersdorf handelt. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass ein Abrissantrag gestellt wurde und mit dem Abriss bereits begonnen wurde. Zudem wurde ein Bauantrag gestellt, der momentan geprüft wird.
5. Frau StRin Grammel merkt an, dass vor den neuen Elektrotankstellen am Großparkplatz und am Freibad West auch mit normalen Autos geparkt wird. Sie fragt an, ob ein Halteverbot für Nicht-Elektrofahrzeuge möglich ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass bald eine Markierung angebracht wird.

## **Sitzungsende**

am 20.02.2020, 21:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**